

a) Abwägungsbeschluss:

„Die Abwägung der in den Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan Nr. 107 A „Woltruper Wiesen III A“ enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Vorschlag vom 20.03.2018) beschlossen.“

b) Satzungsbeschluss:

„Der Bebauungsplan Nr. 107 A „Woltruper Wiesen III A“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.“